



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 8 / 9

2010

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	102
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	102
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	102
Nichtamtlicher Teil	105
- Bericht über die 61. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	105
- 6. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag, Universität Regensburg	105
- „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ – Medienwelten und Religion 8. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	107
- Buchbesprechungen.....	108

Amtlicher Teil

Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
KMBek vom 20. Mai 2010 (GVBl S. 230)
KWMBI Nr. 12/2010 S. 166
- **Ausgestaltung der Jahrgangsstufe 5 an allen weiterführenden Schulen als Gelenkklassse in der Übertrittsphase**
KMBek vom 27. Mai 2010 Az.: III.5-5 S 4302-6.136 797
KWMBI Nr. 12/2010 S. 172
- **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2011/2012**
KMBek vom 1. Juni 2010 Az.: VI-5 S 5302-6.48 272
KWMBI Nr. 12/2010 S. 142
- **Änderung der Bekanntmachung zur Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2011/2012;**
hier: Termin des Probeunterrichts
KMBek vom 1. Juni 2010 Az.: V.2-5 S 6301-5.37 850
KWMBI Nr. 12/2010 S. 142
- **Abschlussprüfung 2011 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 1. Juni 2010 Az.: VII.5-5 S 9500-3-7.51 936
KWMBI Nr. 12/2010 S. 142
- **Abschlussprüfung 2011 an Fachakademien für Sozialpädagogik**
KMBek vom 1. Juni 2010 Az.: VII.5-5 S 9500.6-8-7.51 938
KWMBI Nr. 12/2010 S. 143
- **Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen**
KMBek vom 28. Juni 2010 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.63 218
KWMBI Nr. 14/2010 S. 185
- **Abschlussprüfung 2011 an Wirtschaftsschulen**
KMBek vom 7. Juli 2010 Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.45 665
KWMBI Nr. 14/2010 S. 162

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009 / 2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010 / 2011 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Wolfsegg	GS/4 Schülerzahl: 70	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 13. August 2010 |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 20. August 2010 |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz | 26. August 2010 |

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Willmannschule Amberg Sonderpädagogisches Förderzentrum	Förderstufe I:	7	83	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	4	49	
	Förderstufe III:	4	56	
	Förderstufe IV:	6	86	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	53	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 88 Lehrerstunden			
<p>Bemerkungen: Schulvorbereitende Einrichtung in Luitpoldhöhe Offene Ganztagschule (Klasse 5-9) – Jugendsozialarbeit an Schulen – Verlängerte Mittagsbetreuung Klassenführung in einer Ganztagesklasse</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Leitung einer Ganztagesklasse <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 14. August 2010</p>				

Zur Beachtung:

1. Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil

Bericht über die 61. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „61. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde vom 8. März bis 14. März 2010 durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler in den Volks- und Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in der Oberpfalz sammelten 80.624,36 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2009 / 2010 die Aufenthalte von 183 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Im laufenden Schuljahr standen viele kleinere bis mittlere Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Gerätebeschaffungen an.

Stärker zu Buche schlugen folgende Maßnahmen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Schullandheim Habischried: | <ul style="list-style-type: none">- Anschaffung einer Gewerbewaschmaschine- Anschaffung eines Gewerbewäschetrockners- Einbau von Fenstern |
| Schullandheim Riedenburg: | <ul style="list-style-type: none">- Erneuerung von Wärmeschutzfenstern- Erneuerung der Notbeleuchtungsanlage- Neuanlage eines Kräuterlehrgartens |
| Schullandheim Gleißenberg: | <ul style="list-style-type: none">- Neugestaltung des Eingangsbereichs- Anschaffung eines Blancotherm- Anschaffung einer Gewerbewaschmaschine- Anschaffung eines Gewerbewäschetrockners |

Das Schullandheimwerk dankt der Frau Regierungspräsidentin, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

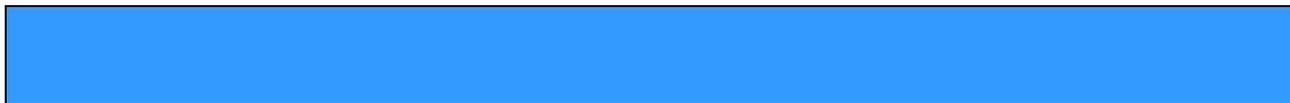
6. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag am Mittwoch, 6. Oktober 2010 Universität Regensburg, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg Hörsaal 2 (Zentrales Hörsaalgebäude)

Zu den großen Herausforderungen der Schule gehört die Verbraucherbildung. Kinder und Jugendliche werden täglich mit einer Vielzahl von Konsumangeboten und Konsummöglichkeiten konfrontiert. Schule hat deshalb die Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Der diesjährige AWT-Uni-Tag, der zum sechsten Mal stattfindet, greift diese Thematik in vielen Aspekten auf, präsentiert aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse und stellt relevante Zusammenhänge her. Im Mittelpunkt stehen dabei Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung des Themas.

Der 6. AWT-Uni-Tag wird veranstaltet von der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München und der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit-Wirtschaft-Technik. An dieser Veranstaltung sollen neben AWT-Lehrern und Fachlehrern der arbeitspraktischen Fächer auch Schulleiter, Seminarleiter und Lehramtsanwärter und Schulaufsichtsbeamte teilnehmen. Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet (KMS IV.3-5 P7160.12-4.14 437 vom 26. Februar 2010). Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. Den Regierungen liegt ein Abdruck des KMS vor.

Die Anmeldung zum 6. AWT-Uni-Tag erfolgt über FIBS (Suchworte: AWT-Uni-Tag oder Verbraucherbildung). Anmelde-schluss ist der 25. September 2010.

6. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag



Programm

10.15-10.25	Begrüßung	Prof. Dr. Thomas Strothotte Rektor der Universität Regensburg Helmut Krück Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
10.25-10.45	Eröffnung des 5. AWT-Uni-Tages	Dr. Peter Herdegen Didaktik der Arbeitslehre, Didaktik der Sozialkunde, Universität Regensburg Barbara Keppeler, Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit-Wirtschaft-Technik
10.45-11.30	Ökonomische Verbraucherbildung an der Schule	Ministerialdirigent Josef Kufner Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
11.30-12.15	Konsummilieus und Verbraucherschutz	Anja Zupfer (M.A.) Institut für Soziologie, Universität Regensburg
12.15-12.45	Didaktische Materialien und Projekte der Stiftung Warentest für den Unterricht	Bettina Dingler Stiftung Warentest
12.45-13.45	Mittagspause in der Mensa der Universität Regensburg	
13.45-14.15	Kinder und Jugendliche und Verbraucherrechte	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht; Universität Regensburg
14.15-14.45	Anreize für nachhaltigen Konsum	Prof. Dr. Wolfgang Buchholz Lehrstuhl für Finanzwissenschaft/ Umweltökonomie, Universität Regensburg (angefragt)
14.45-15.15	Kinder und Jugendliche und Finanzkompetenz	Stefan Schmidt Didaktik der Arbeitslehre, Universität Regensburg
15.15- 15.45	Ein Internetportal zum Thema Finanzkompetenz	Sascha Straub Verbraucherzentrale Bayern e. V.
15.45-16.15	Ziele der Verbraucherbildung	Dr. Peter Herdegen Didaktik der Arbeitslehre, Universität Regensburg
16.15	Abschluss	Dr. Peter Herdegen Didaktik der Arbeitslehre, Universität Regensburg

Anreise:**Straße:**

A 3: Frankfurt – Nürnberg – **Regensburg** – Passau – Wien / Ausfahrt „Universität / Klinikum“, dann der Beschilderung Richtung „Universität“ folgen. / Die Tiefgarage der Universität erreichen Sie über die Albertus-Magnus-Straße, die unter dem Campus hindurchführt.

A 93: München – **Regensburg** – Hof – Dresden / Ausfahrt Anschlussstelle 43 "Regensburg - Kumpfmühl". An der Ampel fahren Sie geradeaus weiter (Ludwig-Thoma-Straße) und folgen Sie dem Straßenverlauf für 2,6 km. Biegen Sie an der zweiten Ampel nach links in die Universitätsstraße ein. An der nächsten Kreuzung biegen Sie links in die Albertus-Magnus-Straße ein, die unter dem Campus hindurchführt. Über diese Straße erreichen Sie auch das Parkhaus der Universität.

Bus: Abfahrt Bustreff Albertstraße / D.-Martin-Luther-Straße: Buslinien 6 und 11

"Ich sehe was, was du nicht siehst!" - Medienwelten und Religion 8. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Leitung:	Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl:	400
Lehrgangsort:	Heilsbronn
Zielgruppe:	Religionslehrkräfte, Lehrkräfte
Schularten:	Förderschulen, Hauptschule, Grundschule
Fach/Bereich:	Evangelische Religionslehre

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ – Das kann zunächst einmal die Kluft zwischen den Mediengewohnheiten von Schülerinnen / Schülern und ihren Lehrkräften kennzeichnen. Inwieweit sollten sich Lehrkräfte mit der oft so anderen Medienrezeption der Kinder und Jugendlichen beschäftigen? Immerhin gilt Mediensozialisation heute als ein wichtiger Teil der gesamten Sozialisation der Heranwachsenden und Medienkompetenz als ein zentrales fächerübergreifendes schulisches Bildungsziel.

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ – Das kann auch auf den religiösen Glauben bezogen werden. Wer an Gott glaubt, „sieht“ ihn in seinem Leben und in dieser Welt am Werk; wer an Gott glaubt, sieht Leben, Welt und Wirklichkeit „mit anderen Augen“. Dabei spielen Medien wie das Buchmedium Bibel oder die Bildmedien der christlichen Kunst eine wichtige Rolle.

„Ich sehe was, was du nicht siehst!“ – Das könnte auch ein Ergebnis unseres Lehrerinnen- und Lehrertages sein, denn: Es gibt mehr Verbindungen zwischen den populären Medienwelten und der Religion als die meisten wahrnehmen oder vermuten. Das zumindest ist eine zentrale These des Hauptreferenten Professor Dr. Manfred L. Pirner von der Universität Erlangen-Nürnberg: Mediensozialisation beinhaltet immer auch religiöse Sozialisation; die Medien spielen für die Welt-Anschauung der Heranwachsenden, ihre moralische Orientierung und ihre Beschäftigung mit existenziellen Grundfragen eine wichtige Rolle.

Hier liegt eine besondere Aufgabe und Chance des Religionsunterrichts, sich mit der Medienkultur auseinanderzusetzen und religiöse Bildung mit Medienbildung zu verbinden. Wie diese Herausforderung angenommen werden kann – dazu sollen im Lauf dieses Tages Perspektiven und praktische Ansätze vorgestellt werden. Am Nachmittag werden verschiedene Workshops das Thema des Tages weiter aufgreifen.

Besondere Hinweise:

Der Lehrertag beginnt um 9.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Sie erhalten zu Schuljahresbeginn 2010 / 2011 über die Schulleitungen Meldelisten.

Meldungen über FIBS nicht möglich!

!!! Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!!

Nähere Informationen dazu auf unserer Homepage unter www.rpz-heilsbronn.de und im Dillinger Heft Nr. 79, Lehrgang Nr. 813.

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 149, 15. Mai 2010

47 Seiten, 46,50 Euro

Art.-Nr. 662431149

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer Deutschland)

Diese Lieferung enthält u. a. die aktualisierte Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, zur Medienbildung, Medienerziehung und informationstechnischen Bildung in der Schule, zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in der Schule, zum internationalen Schüleraustausch sowie zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht für staatliche Lehrkräfte. In die neue Bekanntmachung mit Durchführungshinweisen zu Schülerfahrten sind die bisherigen Bekanntmachungen zu Schul / Studienfahrten und Fachexkursionen, zum Schullandheimaufenthalt und zur Durchführung von Schulsportkursen eingearbeitet.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 99, 1. Juni 2010

Art.-Nr. 66245099

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer Deutschland)

Mit der 99. Aktualisierungslieferung werden in Kennzahl 11.00 die **Änderungen der VSO** durch Verordnung vom 31. März 2010 übernommen. Die Kommentierung zu Art. 52 Abs. 1 BayEUG (Leistungsnachweise) wird vervollständigt. Ferner enthält die Lieferung die Kommentierungen zu den Bestimmungen über das Vorrücken (Art. 53 BayEUG und §§ 46-48 VSO). Teil C wird ergänzt um die Bekanntmachung zur **Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsschule** (Kennzahl 30.52).